STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0973/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 19.06.15**
Abteilung 4: Bauen und Stadtentwicklung	**Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	24.06.2015	Ö
Verwaltungsausschuss	30.06.2015	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Parkplätze an der St.-Annen-Straße;
hier: Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die 4 privaten Parkplätze an der Ecke St.-Annen-Straße/Lindenbaumstraße an der Zu-/Ausfahrt zur Tiefgarage werden seitens der Stadt Jever als problematisch hinsichtlich der Verkehrssicherheit in diesem Bereich angesehen.

Da diese 4 Parkplätze baurechtlich genehmigt sind, eine Aufhebung der Baugenehmigung nach § 49 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) nicht mehr möglich und die Fläche nicht öffentlich gewidmet ist, hat die Stadt rechtlich keine Möglichkeit, an dem Zustand etwas zu ändern. Dieses wäre nur auf freiwilliger Basis möglich.

Im Rahmen von Verhandlungen mit dem Landkreis Friesland und Herrn Dr. Harms wurde ein Vereinbarungsentwurf erarbeitet, um die Problematik im Sinne aller Beteiligten zu lösen.

Herr Dr. Harms würde sich danach bereit erklären, die 4 privaten Stellplätze aufzulösen und die Fläche der Stadt Jever für die Anlegung eines Behindertenparkplatzes zur Verfügung stellen. Im Gegenzug würde die Stadt Jever 4 der 8 Parkplätze vor dem Haus St.-Annen-Straße 19 – 21 entwidmen und Herrn Dr. Harms zur Nutzung als private Parkplätze zur Verfügung stellen.

Der Landkreis Friesland, dessen Baugenehmigung die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt hatte, beteiligt sich in der Form, dass er 2 Stellplätze geldlich ablöst, um zur Bereinigung der Angelegenheit beizutragen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Damit wird jedermann, der sich von der beabsichtigten Einziehung betroffen fühlt, Gelegenheit zu Einwendungen gegeben. Durch evtl. Gegendarstellungen soll ein möglichst umfassendes Bild über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der gesetzlichen Vorschriften erhalten werden.

Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung und Ablauf von drei Monaten werden die vorgetragenen Bedenken und Anregungen über eine erneute Vorlage mitgeteilt und die Möglichkeit für eine endgültige Entscheidung gegeben. Über die endgültige Einziehung entscheidet der Verwaltungsausschuss. Gleichzeitig wird über das Datum des Inkrafttretens der Einziehung entschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die dieser Beschlussvorlage beigefügte Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland und Herrn Dr. Harms zu schließen und die Einziehung (Entwidmung) der betroffenen Parkplätze gemäß § 8 Nieders. Straßengesetz einzuleiten.

Anlagen:

- Vereinbarungsentwurf